



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2019

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) und Marius Weiß (SPD) vom 05.02.2019

Seilbahnen im Rhein-Main-Gebiet

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Es wurde berichtet, dass der RMV in diesem Jahr eine Machbarkeitsstudie zum Bau und der Nutzung von Seilbahnen im Rhein-Main-Gebiet in Auftrag geben will.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung den Bau von Seilbahnen?

Ob Seilbahnen im Rhein-Main-Gebiet sinnvoll eingesetzt werden können, soll die vom Fragesteller genannte Machbarkeitsstudie klären. Grundlage sind dabei die von den zuständigen Aufgabenträgern zu erstellenden regionalen und lokalen Nahverkehrspläne, in denen die Verkehrsnachfrage auf den Relationen und das gewünschte Verkehrsangebot dargestellt sind. Wie jedes Verkehrsmittel haben Seilbahnen Vor- und Nachteile, die unter den jeweiligen Rahmenbedingungen auf unterschiedliche Weise zum Tragen kommen können. Eine pauschale Beurteilung des Baus und der Nutzung von Seilbahnen kann nicht vorgenommen werden.

Frage 2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Nutzen von Seilbahnen ein, um den Verkehrskollaps in der Region zu verhindern?

Es ist eine Aufgabe der Machbarkeitsstudie des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV), den möglichen Nutzen für eine bestimmte Relation und damit gegebenenfalls für die Region abzuschätzen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie gilt es zunächst abzuwarten. Wenn überhaupt, können Seilbahnen nur ein Baustein eines Gesamtkonzepts zur Verbesserung der Verkehrssituation und zur Ausweitung des Angebotes sein.

Frage 3. Welche Erfahrungen gibt es mit der Nutzung von Seilbahnen – außerhalb touristischer Gebiete?

Seilbahnen unterschiedlicher Bauart werden in Städten weltweit unter verschiedenen Rahmenbedingungen eingesetzt. Die Zahl der realisierten Vorhaben ist im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln noch gering. Mehrere Projekte sind in Lateinamerika zu finden, aber beispielsweise auch in den USA (Portland). Standseilbahnen wie beispielsweise die Nerobergbahn oder die Funiculaires de Lyon sind bewährte Teile des ÖPNV, die ihre spezifischen Einsatzzwecke seit mehr als 100 Jahren erfüllen. Inwieweit die Erfahrungen auf das Rhein-Main-Gebiet übertragen werden können, ist im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu untersuchen.

Frage 4. Wie hoch werden die Kosten für den Bau von Seilbahnen sein?

Diese Frage kann ohne Angaben zu einem konkreten Projekt nicht beantwortet werden. Wichtige Einflussfaktoren sind beispielsweise die geplante Länge, die Kapazität, die baulichen Randbedingungen, die Anzahl an Stationen etc.

Frage 5. Wie wird die Landesregierung einen möglichen Bau von Seilbahnen finanziell fördern?

Die Nutzung von Seilbahnen für den ÖPNV stellt derzeit bundesweit noch einen Ausnahmefall dar. Seilbahnen für den ÖPNV sind jedoch bereits jetzt von den Fördertatbeständen des Hessi-

schen Mobilitätsfördergesetzes umfasst, so dass eine Förderung auf Basis des Mobilitätsfördergesetzes jederzeit geprüft werden kann, sofern grundlegende Informationen zu Kosten, Nutzen, möglichen Organisationsformen sowie betriebswirtschaftlichen Kenngrößen vorliegen. Zudem wird die Fördermöglichkeit auch in der derzeit in Erarbeitung befindlichen Förderrichtlinie zum Mobilitätsfördergesetz aufgegriffen.

Frage 6. Mit welchen weiteren innovativen Formen der Fortbewegung beschäftigt sich die Landesregierung?

Die Landesregierung befasst sich u.a. mit dem autonomen Fahren und der Elektromobilität. Im Bereich der Elektromobilität fördert die Landesregierung z.B. den Umstieg auf E-Fahrzeuge in der Landesflotte sowie die dazu nötige Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus unterstützt das Land Kommunen, Verkehrsunternehmen und Nahverkehrsorganisationen bei der Elektrifizierung der Busflotten bzw. dem Tausch von herkömmlichen Bussen gegen Busse mit Wasserstoff-Antrieb. Mit dem Projekt „ehighway“ werden neue Infrastrukturen für Hybridfahrzeuge getestet.

Den Einsatz von elektrisch unterstützten Fahrrädern und insbesondere von Lastenrädern unterstützt das Land im Rahmen des Projektes „Radfahren neu entdecken“ (www.radfahren-neuentdecken.de). Im Bereich des autonomen Fahrens ist insbesondere Hessen Mobil als Teil verschiedener Projekte aktiv: Im Projekt KO-HAF (Kooperatives, hochautomatisiertes Fahren) bspw. wurde auf dem in Hessen zur Verfügung stehenden Testfeld auf Bundesstraßen und Autobahnen – dem insgesamt größten in Deutschland – automatisiertes Fahren bis 130 km/h in Zusammenarbeit mit Automobilzulieferern und -herstellern erprobt.

Im Projekt AFAS (automatisch fahrerlos fahrendes Absicherungsfahrzeug für Arbeitsstellen auf Autobahnen) wurde unter Beteiligung von Hessen Mobil ein fahrerloses Absicherungsfahrzeug entwickelt, mit dem „Wanderbaustellen“ auf Autobahnen abgesichert werden können. Das dazu entwickelte Fahrzeug ist das einzige in Deutschland, das fahrerlos (automatisiertes Fahren Stufe 5) auf öffentlichen Straßen fährt.

Mit On-demand-Bus-Systemen soll die Möglichkeit erprobt werden, den fahrplangebundenen ÖPNV zu ergänzen. Die Systeme ermöglichen es, ÖPNV ohne feste Linien und Fahrpläne flexibel und nachfrageorientiert anzubieten. Dazu läuft derzeit im Kreis Offenbach ein vom Land Hessen geförderter Versuch bei der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach.

Wiesbaden, 28. Februar 2019

Tarek Al-Wazir